



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 12. Oktober 2009

Vernehmlassung: Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 1. Juli 2009 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Veränderte Realitäten

In Familien entwickeln sich Kinder zu selbstständigen Persönlichkeiten. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und entwickeln einen Solidaritäts- und Gemeinschaftssinn. Diese grundlegenden Werte tragen sie in die Gemeinschaft Schweiz. In diesem Sinne versteht die CVP die Familie als „Keimzelle“ unserer Gesellschaft und setzt sich seit vielen Jahren für deren Schutz und Wohl ein.

Gleichsam verschliesst die CVP die Augen vor veränderten Realitäten nicht. Die Familie als Form des Zusammenlebens durchlebt aufwühlende Zeiten. Sie kann sich dem tiefgreifenden Wandel unserer Gesellschaft nicht entziehen. Während früher Familie und Beruf unter strenger Rollenteilung klar auseinander gehalten wurden, üben heute fast 75 Prozent der Mütter in Paarhaushalten eine Erwerbstätigkeit aus. Bei den alleinerziehenden Müttern liegt die Quote gar bei etwa 90 Prozent. Die Gründung einer Familie wird ohnehin nicht mehr als Selbstverständlichkeit angesehen, sondern als eine Möglichkeit unter mehreren. Unmittelbare Folgen dieser veränderten Realitäten sind tiefe Geburtenraten und neue, angepasste Familienstrukturen. Für die Politik ist dieser Wandel mit grossen Herausforderungen verbunden. Die CVP ist gewillt, sich diesen zu stellen, damit die Familie auch in Zukunft ihre herausragende Rolle innerhalb unserer Gesellschaft wahrnehmen kann.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrales politisches Anliegen

Angesichts dieser veränderten Realitäten hat sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem unserer zentralen politischen Anliegen entwickelt. Durch die Initiierung verschiedener Vorstösse (z.B. Parlamentarische Initiative Riklin 05.432, Motion WBK-N 08.3449), den beherzten Einsatz für Harnos oder erst kürzlich durch die Unterstützung des Fremdbetreuungsabzugs im Rahmen der Familiensteuerreform hat die CVP dies bereits mehrfach unter Beweis gestellt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss von politischer Seite zwingend gefördert werden, denn sie ist für alle Beteiligten von grossem Nutzen. Für die Familien bedeutet sie eine erhebliche finanzielle Entlastung, wodurch sichergestellt werden kann, dass die Kinder zu keinem Armutsrisiko werden. Für die betroffenen Kinder kann eine qualitativ hochstehende familienergänzende Betreuung die Integration in Schule und Gesellschaft erleichtern. Die Wirtschaft schliesslich profitiert von einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem zusätzliche qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Anschubfinanzierung als bewährtes Förderungsinstrument

Vor diesem Hintergrund steht die CVP klar hinter der vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Der Vorentwurf sieht vor, das am 1. Februar 2003 in Kraft getretene und ursprünglich bis Januar 2011 befristete Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen (Kindertagesstätten, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien) um vier Jahre, d.h. bis Januar 2015, zu verlängern. Der Impuls besteht darin, dass der Bund während einer begrenzten Zeit (ca. 2-3 Jahre) die Schaffung von neuen Betreuungseinrichtungen oder die Angebotsenerweiterung bestehender Einrichtungen finanziell unterstützt (ca. 3'000 bis 5'000 Franken pro Platz und Jahr). Zur Umsetzung beantragt der Bundesrat einen weiteren Verpflichtungskredit in der Höhe von rund 140 Millionen Franken. In Ergänzung zur Verlängerung dieser Anschubfinanzierung räumt der Vorentwurf dem Bund die Möglichkeit ein, bestimmte kantonale und kommunale Projekte, welche Innovationscharakter in Bezug auf die Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung besitzen, zu unterstützen (vgl. Art. 3 Abs. 3).

Seit dem Beginn des Engagements des Bundes im Jahr 2003 sind ungefähr 24'000 neue Kinderbetreuungsplätze in der Schweiz entstanden. Das Angebot hat sich damit in den wenigen Jahren mehr als verdoppelt. Die Anschubfinanzierung hat sich somit als effektives und effizientes Förderungsinstrument herausgestellt und bewährt. Doch noch immer übertrifft die Nachfrage das Angebot bei weitem. Der Mangel an Betreuungsplätzen ist nach wie vor der Hauptgrund, weshalb viele Mütter, die eigentlich einer Erwerbsarbeit nachgehen möchten, faktisch keine Wahl besitzen. Die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen wird auch deshalb in den nächsten Jahren weiter konstant bleiben oder gar noch zunehmen, weil die dem Harnos-Konkordat beigetretenen Kantone dazu verpflichtet sind, ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Betreuung bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund sind die vorgeschlagenen Änderungen eindeutig zu begrüssen und der Verpflichtungskredit entsprechend zu genehmigen. Die Höhe des Kredits erscheint angemessen zu sein.

Abschliessende Bemerkungen zum Vorentwurf

Bei der Überarbeitung der Vorlage ist unbedingt darauf zu achten, dass die Finanzhilfen des Bundes – wie im Vorentwurf vorgesehen (vgl. z.B. Art. 5 Abs. 2-3) – nie über ihre Unterstützungswirkung hinausgehen. Ziel der Anschubfinanzierung ist, das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen auszubauen, nicht eine Kostenübertragung von den Kantonen auf den Bund herbeizuführen. Ausserdem dürfen aus Sicht der CVP in keinem Fall mehr als die vorgeschlagenen 15 Prozent des neuen Verpflichtungskredits für Projekte mit Innovationscharakter ausgegeben werden (vgl. Art. 4 Abs. 2bis). Primäres Ziel muss sein, effektiv neue Betreuungsplätze zu schaffen, nicht potentielle Ideen mit unsicherer Wirkung zu unterstützen. Schliesslich möchten wir darauf hinweisen, dass die im Vorentwurf unterbreitete zeitliche Begrenzung der Verlängerung (vgl. Art. 10 Abs. 4) zwischen und innerhalb der Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) äusserst umstritten war. Die Befristung des Gesetzes bis Januar 2015 geht unserer Meinung nach in Ordnung. Wir fordern den Bundesrat allerdings auf, die zukünftige Entwicklung eng zu verfolgen und zu gegebener Zeit von sich aus eine weitere Verlängerung des Impulsprogramms vorzuschlagen, sofern Angebot und Nachfrage nach familienergänzender Betreuung weiterhin in einem Missverhältnis zueinander stehen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz